

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr 334.

Montag, den 30. November.

1846.

Die Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Viel Aufsehens hat man vor wenig Tagen in öffentlichen Blättern von einem Aufsatz aus dem „Verfassungsfreunde“ gemacht, welcher über die beabsichtigte Abtretung der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn an den Staat, als von einer der gewichtigsten und bekanntesten Autoritäten in Eisenbahnangelegenheiten herrührend, den Actionairen angelegentlich zum Lesen empfohlen wurde. Auch wir haben in Folge dessen den fraglichen Artikel gelesen, jedoch keineswegs so etwas Außerordentliches darin gefunden, als man nach jenen Anpreisungen davon erwarten durfte, im Gegentheil bemerken müssen, daß besagter Aufsatz sogar Irrthümer enthält, die einschlagende Frage einseitig und besangenen beurtheilt und dabei zu Resultaten kommt, welche für die Steuerpflichtigen, in deren Interesse er geschrieben sein will, offenbar zum Nachtheile gereichen, so daß es wohl noch an der Zeit sein muß, Einiges dagegen zur Berichtigung hier niederzulegen.

So fängt jener Aufsatz gleich mit der Behauptung an, als habe bekanntlich der Ausschuss der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie bei der Staatsregierung den Ankauf der Bahn durch Gewährung einer dem Nennwerthe der Actien gleichen Summe dreiprocentiger Staatsschuldsscheine in Vorschlag gebracht. Das ist ganz unrichtig! Nach Ausweis des in diesen Tagen erschienenen Directorialberichts Seite 27, verbunden mit der angebotenen Ministerial-Erklärung S. 41, hat der Ausschuss — und nicht einmal einstimmig, sondern, wie verlautet, in Widerspruch sehr gewichtiger Stimmen — an das Directorium nur den Antrag gestellt gehabt: an die Hohe Staatsregierung die Anfrage zu richten, ob? und unter welchen Bedingungen? Hochdieselbe zu einer Uebernahme des ganzen Unternehmens geneigt sei; und später über die darauf eingegangenen Regierungs-Propositionen sich nach S. 31 des angezogenen Berichts sogar dahin ausgesprochen, daß er diese Vorschläge zu wenig vortheilhaft finde, als daß er sich sofort zu einer Bevormortung bestimmen könnte.

Wir müssen ausdrücklich hierauf hinweisen, da es dem Verfasser jenes Aufsatzes darum zu thun gewesen zu sein scheint, seine Leser von vorn herein mit der Meinung zu präoccupiren, als seien die vorliegenden Propositionen von dem so angesehenen Gesellschaftsorgane, dem Ausschusse, ausgegangen oder doch schon gebilligt worden. Der Ausschuss mag wohl ohnehin schon durch jenen Antrag und daß er dadurch muthlos, so zu sagen die Flinte ins Korn geworfen hat, einen großen Theil der Actionaire gegen sich eingenommen haben; indessen, daß er die vorliegenden Bedingungen als sein Werk anzuerkennen haben sollte, davon geht das Gegentheil aus dem obenerwähnten officiellen Berichte hervor.

Was sagt nun jener Aufsatz in materieller Hinsicht? — Das Anerbieten der Regierung sei ein großmüthiges und von den Actionairen dankbar anzunehmendes; es liege darin eine Generosität, welche im Interesse der Steuerpflichtigen unräthlich erscheine, und in demselben Interesse man die Ablehnung des Regierungsvorschlags nur wünschen müsse.

Nun verkennen auch wir keinen Augenblick die Großmüthigkeit, welche die Staatsregierung namentlich durch ihres Capital-

betheiligung, durch Rücktritt wegen Verzinsung, theilweise Zinsengarantie und Leistung von Vorschüssen dem Unternehmen von jeher bewiesen hat, und wollen es andrerseits auch ehrenvoll anerkennen, wenn sich der Verfasser jenes Artikels in dem „Verfassungsfreund“ der Steuerpflichtigen annehmen will, um letztere nicht noch mehr belastet zu sehen, als sie es ohnehin sind; indessen daß ihm hierzu die vorliegenden Regierungsvorschläge eine gegründete Veranlassung geben könnten, das haben wir eben so gewiß zu bezweifeln, als daß die gegebenen Regierungspropositionen einen gleichen Anspruch auf die Dankbarkeit der Actionaire haben sollten. Im Gegentheil muß es uns erscheinen, als wenn die Actionaire durch unbedingte Annahme dieser Vorschläge sich ihrer von Hause aus günstigen Lage zu Gunsten der Steuerpflichtigen nur wieder entäußern und einen großen Theil der Vortheile wieder aufgeben würden, welche ihnen die Wohlgenelgtheit der Staatsregierung bisher hat angedeihen lassen; ja wir sind der Meinung, daß von der beabsichtigten Vereinigung Niemand anders einen sicherern Vortheil hat, als eben das Land, die Steuerpflichtigen.

Nach dem neuesten Directorial-Berichte soll nämlich die ganze Bahn — nachdem auf die sorgfältigen Berechnungen vom Jahre 1845, wonach der Bau 10,446,000 Thlr. kosten sollte, eine neue sorgfältige Berechnung aufgesetzt worden ist — nunmehr 12,000,000 Thlr. kosten! — Hiervon haben die betheiligten hohen Staatsregierungen bekanntlich

1,500,000 Thlr.

als ein Viertel von den anfangs veranschlagten 6000,000, und 1,666,666²/₃ Thlr.

als ein Drittel von dem im Jahre 1845 angenommenen Mehrbedarf an 5 Millionen

Summa 3,166,666²/₃ Thlr.

bergestalt zu übertragen, daß sie, so lange die Actionaire für ihre 4,500,000 Thlr. Actien

nicht 4 Procent jährlich Dividende erhalten, davon keinen Groschen Zinsen beanspruchen können; auch überdies noch die neuerdings als Mehrbedarf berechnete eine Million zu den nämlichen Bedingungen aufzubringen, wie die von der Compagnie noch zu beschaffenden

3,333,333¹/₃ Thlr.

Darlehn negociert werden.

Gesetzten Falls nun, die Compagnie könnte das gesuchte Darlehn nicht anders als zu 5 Procent Zinsen aufbringen, hätte also inclusive der von den Regierungen nachträglich noch aufzubringenden einen Million von 4¹/₃ Millionen jährlich

216,666²/₃ Thlr.

Zinsen zu bezahlen, wollte auch überdies den Actionairen 4 Procent mit

180,000 Thlr.

jährlich berechnen, so würde hierzu allerdings schon eine Netto-Einnahme von

396,666²/₃ Thlr.

gehören. Nun wollen wir hier mit dem Verfasser jenes Aufsatzes als jährliche Brutto-Einnahme der ganzen Bahn die Summe von 800,000 Thlr. annehmen, was nach analogen Ergebnissen einen Netto-Ertrag von circa 400,000 Thlr. in